



## Information zur Meldung eines Ultraschalldiagnostikgerätes

Für die Meldung Ihres Ultraschalldiagnostikgerätes benötigen wir:

- das ausgefüllte Formular „Angaben zum Ultraschalldiagnostikgerät“
- eine Bilddokumentation je Schallkopf

Zur Bilddokumentation haben wir kurz die in der Ultraschallvereinbarung genannten relevanten Anforderungen für Sie zusammengestellt (s. § 9 / Anlage III der Ultraschallvereinbarung)

- Aktuelle Bilddokumentation, nicht älter als 3 Monate
- Pro Schallkopf **eine** Bilddokumentation  
(bei Untersuchungen im B-Mode/Duplex-Verfahren)
- Abbildung des Organs bzw. der Körperregion entsprechend  
Anlage III, Technische Bildqualität (Organe/Körperregion)
- Charakteristische Bildmerkmale laut Anlage III, Technische Bildqualität  
müssen erkennbar bzw. differenzierbar sein
- Bilddokumentation gemäß Anlage III, Bilddokumentation
- Eindeutiger Nachweis, dass die Ultraschallaufnahmen mit dem beantragten  
Ultraschallsystem erstellt wurden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass zur Aufrechterhaltung Ihrer Ultraschallgenehmigung jede Veränderung der apparativen Ausstattung der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen ist.